

01 Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, unabhängig davon, ob sie nochmals ausdrücklich vereinbart wurden oder nicht. Gegenbestätigungen unserer Vertragspartner unter Hinweis auf eigene Geschäftsbeziehungsweise Vertragsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Abweichende Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Unserem Vertragspartner ist bekannt, daß lediglich unser Geschäftsführer bevollmächtigt ist, abweichende Individualvereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarung abweichender Vereinbarungen mit übrigen Mitarbeitern unserer Firma entfaltet somit uns gegenüber keine Rechtswirkung.

02 Unterlagen, Herstellerangaben

Soweit im Zusammenhang mit Verhandlungen oder Vertragsabschlüssen von Drittfirmen gefertigte Unterlagen, Abbildungen, Zeichnungen oder ähnliches durch uns übergeben werden, die technische Angaben oder zugesicherte Eigenschaften beinhalten, handelt es sich hierbei ausschließlich um Angaben dritter Personen. Wir übernehmen, sofern etwas abweichendes nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, die sich aus den vorstehenden, übergebenen Materialien ergeben.

Auch durch uns direkt übermittelte Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

03 Preise

Die Preisstellung erfolgt in Euro oder US\$. Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung. Zusätzliche Leistungen erfolgen auf gesonderte Rechnung. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

Soweit sich zwischen Abschluß des Kaufvertrages und Auslieferung die Herstellerpreise nachweislich nicht unerheblich verändert haben, behalten wir uns, soweit gesetzlich zulässig, Preisänderungen vor.

Im Falle von Zahlungsverzögerungen oder Einstellung gelten gewährte Rabatte, Skonti, Bonifikationen usw. als nicht gewährt.

04 Liefer- und Leistungszeit/Teillieferungen

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Lediglich, sofern Lieferfristen schriftlich ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, sind diese verbindlich.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Derartige Verzögerungen oder Hindernisse berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Vertragspartner nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Verzögerung oder des Rücktritts verzichtet der Vertragspartner auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Wir können uns auf die obengenannten Umstände jedoch nur berufen, wenn wir diese unverzüglich mitteilen.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

05 Versand

Soweit der Vertragspartner keine konkreten Maßgaben für den Versand erteilt, erfolgt dieser stets nach unserem besten Wissen. Eine Haftung für billigste Beförderung wird nicht übernommen. Versicherungen werden nur bei gesondertem Kundenauftrag und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

06 Gefahrenübergang

Mit Übergang der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers geht die Gefahr in jedem Falle auf unseren Vertragspartner über. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf unseren Vertragspartner über.

07 Zahlungen

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto.

Bei Anhaltspunkten für Vermögensverschlechterung unseres Vertragspartners behalten wir uns die Setzung kürzerer Zahlungsfristen vor.

Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der Vertragspartner, sofern er nicht nachweist, daß uns ein geringerer Schaden entstanden ist, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

08 Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den Vertragspartner ist nur zulässig, sofern die Gegenforderungen durch uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Vertragspartner ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

09 Mängelgewährleistung/Haftung

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Im Falle des Vorliegens einer zutreffenden Mängelrüge sind wir vorab berechtigt, mangelhafte Teile nach unserer Wahl auszubessern oder neu zu liefern. Diese Teile werden unser Eigentum.

Nur, sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung trotz Ablauf einer angemessenen Nachfrist durch den Vertragspartner unangemessen lange verzögert wird oder sofern sie fehlschlägt, ist der Vertragspartner berechtigt, weitere Gewährleistungsansprüche geltend zu machen.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.

Gewährleistungsansprüche stehen nur unserem Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar.

Die vorstehende Regelung enthält abschließend die Gewährleistungsansprüche für von uns gelieferte Produkte und von uns durchgeführte Dienstleistungen und schließt sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus ausdrücklichen, schriftlichen durch uns erfolgten Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.

10 Rücktritt

Sofern uns Umstände bekannt werden, die den Verdacht auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden zulassen, steht uns ein Recht zum Rücktritt vom Verträge zu. Dieses Rücktrittsrecht wird von uns unverzüglich erklärt. Es bleibt auch für den Fall vorbehalten, daß der Vertragspartner fällige Rechnungsbeträge aus vorangegangenen Verträgen nicht bezahlt.

11 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen unseren Vertragspartner jetzt oder zukünftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt:

Die Ware verbleibt in unserem Eigentum. Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum oder Miteigentum durch Verbindung, wird schon jetzt vereinbart, daß das Eigentum oder Miteigentum an der einheitlichen Sache anteilmäßig auf uns übergeht.

Ware, die aufgrund der vorstehenden Regelung noch in unserem Eigentum ist (Vorbehaltsware) darf von unserem Vertragspartner in ordnungsgemäßem Geschäftsbetrieb verarbeitet oder veräußert werden, solange er sich nicht im Zahlungsverzug befindet. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Aus eventuellem Weiterverkauf oder sonstigen Rechtsgrund im Zusammenhang mit der Vorbehaltsware entstehende Forderungen tritt unser Vertragspartner schon jetzt sicherungshalber in vollem Umfange an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

Unser Vertragspartner ist berechtigt, Vorbehaltsware im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu veräußern und Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann durch uns widerrufen werden, wenn unser Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriff von Dritter auf die Vorbehaltsware wird unser Vertragspartner Dritte unverzüglich auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten unseres Vertragspartner, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Vorbehaltsware unverzüglich zurückzunehmen und gegebenenfalls Abtretung von Herausgabeansprüchen unseres Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen. Eine Rücknahme der Vorbehaltsware stellt, soweit gesetzlich zulässig, keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

12 Minderlieferung

Sofern trotz mengenmäßig zutreffender Bestellung unsere Vertragspartner uns in geringerem Umfange beliefern, behalten wir uns Minderlieferungen bis zu 5 % des Auftragsumfanges vor. Minderlieferungen im vorstehenden Umfang berechtigen unseren Vertragspartner nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen.

13 Schlußbestimmungen

Sollte eine der Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist München.

Für vertragliche Beziehungen gilt deutsches Recht.